

Maßnahme:

Muhrgasse/Murbach

Ersatzneubau – Maßnahmen-Nr. der Stadt Leichlingen und Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL): W 116

Das Bauwerk befindet sich im Gebiet der Talsperre Diepenthal am Ende der Muhrgasse und dient als Erschließungsstraße für das auf Leichlinger Stadtgebiet befindliche Wohngebiet.

Das im Juli 2021 aufgetretene Starkregenereignis hat zu starken Hochwässern und Überschwemmungen im Bereich der untergeordneten Bäche und Flüsse geführt. Das Bauwerk W 116 – Muhrgasse/Murbach konnte den hohen Fließgeschwindigkeiten und dem Wasserdruck nicht mehr standhalten und wurde durch das Hochwasser so stark geschädigt, dass eine sofortige Sperrung des Bauwerks erforderlich wurde. Um weiterhin die Zuwegung des Wohngebietes zu sichern, wurde als erste Maßnahme ein Notrettungsweg mit Notdurchlass über das Privatgelände der Diepenthalsperre gebaut.



Das Bauwerk liegt zu gleichen Teilen in der Unterhaltungslast der Stadt Leichlingen und der Stadt Leverkusen. Gemäß getroffener Verwaltungsvereinbarung wird die Neubauplanung durch die Stadt Leichlingen ausgeführt. Die Genehmigungen werden daher durch den Rheinisch-Bergischen Kreis und deren Behörden erteilt.

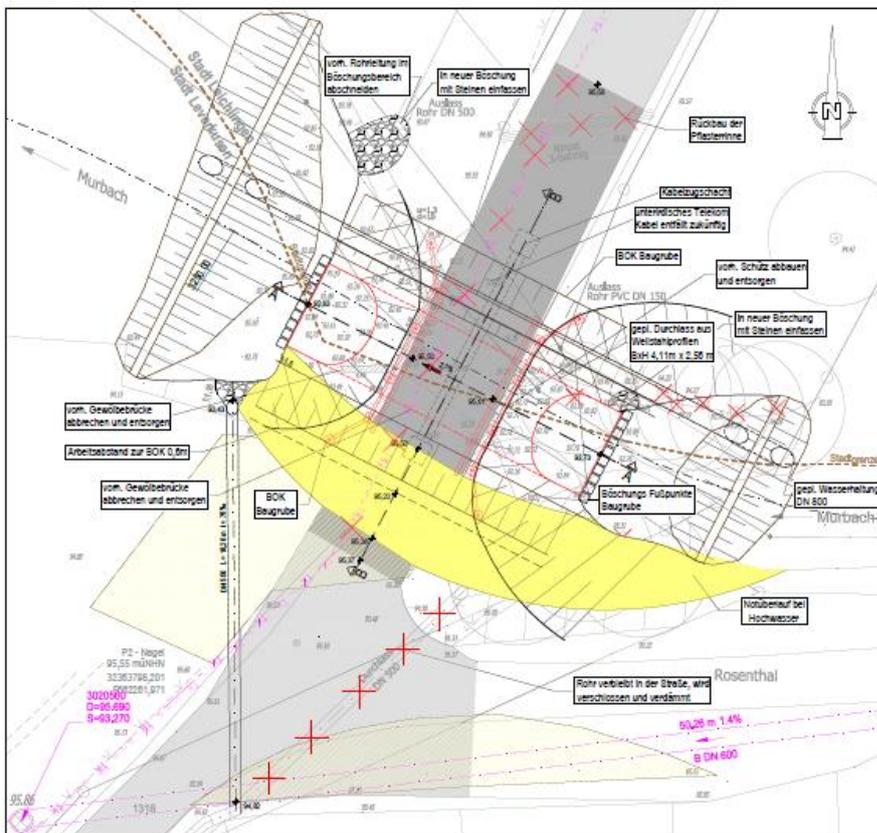
Das neue Bauwerk soll zukünftig derartigen Starkregenfällen widerstehen und wird deshalb als Maul-Profil aus Stahl ausgeführt. Die Stirn- und Portalflächen im Bereich des Durchlasses sollen befestigt werden. Weiterhin wird auf der Leverkusener Seite ein Notüberlauf angeordnet, der vor einem Überspülen des Bauwerks einen kontrollierten Nebenabfluss gewährleistet. Die Maßnahmen dienen zur Erhöhung der Dau-

erhaltigkeit und Standsicherheit gegen den ansteigenden Wasserdruck bei Hochwasserereignissen.

### Lageplan



Lageplanausschnitt  
M. 1:100





## Landschaftspflegerischer Begleitplan (Eingriffs-/Ausgleichsbewertung)

Die Aufstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgt durch die Stadt Leichlingen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

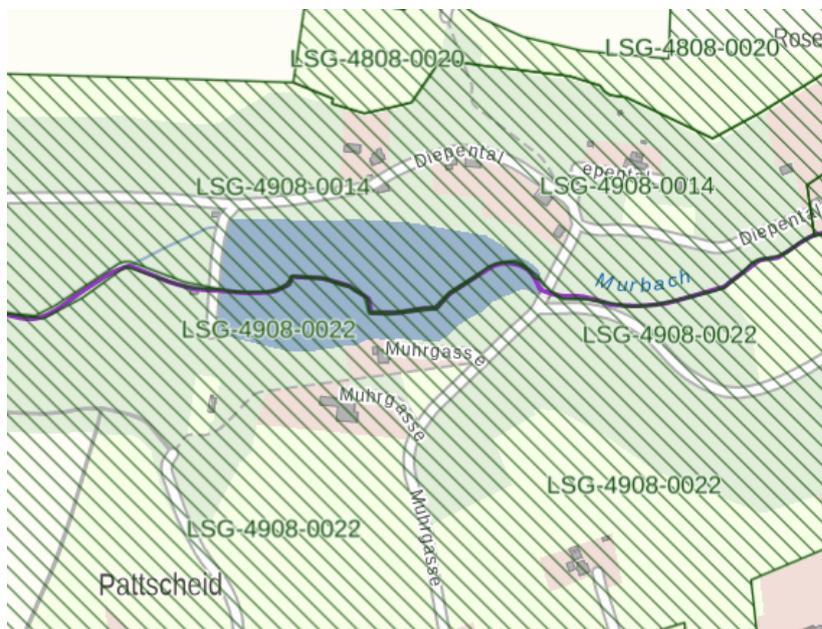
### Bewertung durch die UNB

Die geplante Maßnahme findet im Landschaftsschutzgebiet „Murbachtal“ (LSG 2.2-2) statt.

Die vor Inkrafttreten des Landschaftsplans rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang nach dem Stand der Technik bleiben von den Verboten des Landschaftsplans unberührt. Dazu zählen auch die Sicherung und betriebstechnische Überwachung der bestehenden Anlagen. Es ist nicht zu erwarten, dass durch den notwendigen Ersatzneubau der Brücke, der in Art und Umfang nicht erheblich von der zerstörten Bestandsbrücke abweicht, das Landschaftsbild bzw. der Naturhaushalt erheblich beeinträchtigt wird.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Ersatzneubaus der Brücke über den Murbach.

Die Ausführungsplanung und alle damit verbundenen naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange werden durch die Stadt Leichlingen bzw. den Rheinisch-Bergischen-Kreis federführend bearbeitet. Die UNB Leverkusen wird zu gegebenen Zeitpunkt durch die Stadt Leichlingen bzw. den RBK beteiligt.



Der Beirat wird hiermit über diese Maßnahme informiert.